

Stadt Heiligenhafen | Bebauungsplans Nr. 89 für den „Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg“ |
 Antwort auf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB zur erneuten Offenlage | 28.02.2018

Lfd. Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	Wird gefolgt		Zur Kenntnis
			Ja	Nein	
6	ZVO Zweckverband Ostholstein; Stellungnahme vom 23.02.2018				
	Wir haben das geplante Vorhaben geprüft und bitten folgende Hinweise zu beachten:	Wird zur Kenntnis genommen.			X
	<u>Gasversorgung</u> Eine Versorgung mit Erdgas ist möglich.	Wird zur Kenntnis genommen.			X
	<u>Wasserversorgung</u> Die ZVO Gruppe ist ausschließlich für die Trinkwasserversorgung zuständig und kann für das geplante Vorhaben eine Versorgung ermöglichen.	Wird zur Kenntnis genommen.			X
	Löschwasser wird nur gemäß der DVGW Richtlinie W 405, Stand Februar 2008 zur Verfügung gestellt. Die Löschwasserversorgung für den Objektschutz ist gemäß der vorgenannten Richtlinie, zwischen den zuständigen Behörden, dem Objekt eignemern und uns zu vereinbaren.	Wird zur Kenntnis genommen.			X
	Die mögliche Kapazität der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz von 48/96 m ³ /h über einen Zeitraum von 2 Stunden, muss durch einen Hydranten test vor Ort geprüft werden. Dieser Test wird kostenpflichtig von uns vorgenommen.				
	Eventuell ist im geplanten 3 stöckigen Baubereich eine hausinterne Druckerhöhungsanlage notwendig.	Wird zur Kenntnis genommen. Ist in der Genehmigungsplanung zu berücksichtigen.			X
	<u>Schmutzwasserentsorgung</u> Die Ausführungen der Begründung auf den Seiten 17 und 25 ist	Wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell angepasst.			X

Stadt Heiligenhafen | Bebauungsplans Nr. 89 für den „Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg“ | Antwort auf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB zur erneutem Offenlage | 28.02.2018

Lfd. Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	Wird gefolgt		Zur Kenntnis
			Ja	Nein	
	nicht richtig. Eine Ableitung kann über den Lütjenburger Weg oder die Probst-Röhlt-Straße erfolgen.				
	Details der Ableitung sind mit dem ZVO abzustimmen.	Wird zur Kenntnis genommen. Ist in der Genehmigungsplanung zu berücksichtigen.			X
	<u>Müllentsorgung</u> Die Erschließungsstraßen oder Erschließungswege müssen bei Straßen ohne Begegnungsverkehr eine Mindestfahrbahnbreite von 3,55 m und bei Straßen mit Begegnungsverkehr eine Mindestfahrbahnbreite von 4,75 m aufweisen. Sie müssen auch bei parkenden Fahrzeugen breit und tragfähig genug, für die Durchfahrt von Müllfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 26 Tonnen, sein. Das Lichtraumprofil (4 m Breite x 4 m Höhe) ist dauerhaft nicht durch Bäume, Verkehrszeichen, Ampelanlagen, etc. einschränken. In Stichstraßen muss der Wendeplatz einen Durchmesser von mindestens 22,0 m befahrbare Fläche aufweisen.	Der Stellungnahme wird bereits gefolgt. Die Müllentsorgung des Baugebietes WA1 soll über den Lütjenburger Weg erfolgen, die des Baugebietes WA2 über die Planstraße A. Beide Verkehrsflächen haben eine ausreichende Fahrbahnbreite.			X
	Sollte sich bei den späteren Abfall- und Wertstoffsammlungen herausstellen, dass ein Befahren der geplanten Erschließungsstraßen mit unseren Großraum-Sammelfahrzeugen aus Sicherheitsgründen abzulehnen ist, werden die Sammlungen nur in den nächst gelegenen, ausreichend befahrbaren öffentlichen Straßen durchgeführt. Hierfür sind Stell- oder Sammelpunkte zu errichten, welche mit uns abzustimmen sind. Betroffene Kunden haben nach den Vorgaben des § 19 der Abfallwirtschaftssatzung im Kreis Ostholstein vorzugehen und die	Wird zur Kenntnis genommen.			X

Stadt Heiligenhafen | Bebauungsplans Nr. 89 für den „Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg“ |
 Antwort auf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB zur erneuten Offenlage | 28.02.2018

Lfd. Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	Wird gefolgt		Zur Kenntnis
				Ja	Nein	

Stadt Heiligenhafen | Bebauungsplans Nr. 89 für den „Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg“ |
 Antwort auf die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB zur erneutem Offenlage | 28.02.2018

Lfd. Nr.	Behörden, Träger öffentlicher Belange Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Planverfasser	Wird gefolgt		Zur Kenntnis
			Ja	Nein	
	Für die Erschließung ist zwischen dem Erschließungsträger und der ZVO-Gruppe ein Erschließungsvertrag abzuschließen, in dem unter anderem die oben genannten Belange geregelt werden.				
	Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Peters, Telefon 04561/399 491 zur Verfügung.	Wird zur Kenntnis genommen.		X	
	Dieses Schreiben ergeht auch in Vertretung der ZVO Entsorgung GmbH und der ZVO Energie GmbH.	Wird zur Kenntnis genommen.		X	